



# HERMES-Junior-Programm

## Forschungsförderung für Studierende der Universität Rostock

Ziel des Hermes-Junior-Programms der Universität Rostock ist die Stimulation und frühzeitige Bindung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Universität Rostock, verbunden mit einer Stärkung der internationalen Kontakte der Universität Rostock.

### 1 Fördergegenstand

Das „Hermes-Junior“-Programm führt Studierende der Universität Rostock in einer frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Qualifikation an die Themen und Methoden der Forschung heran. Gefördert wird selbstverantwortliches und wissenschaftlich-freies Arbeiten. Auch die Anfertigung von Förderanträgen wird trainiert. Dabei soll das Forschungsförderprogramm nicht nur die Möglichkeit schaffen, in die Wissensgebiete des eigenen Studiums weiter vorzudringen, sondern auch die Kompetenzbereiche und Forschungsthemen in der wissenschaftlichen Spezialisierung des Instituts/der Fakultät aufzugreifen.

### 2 Antragsteller

Das Programm zielt auf die Förderung von Forschungsprojekten von Studierenden des M.A.- bzw. MSc.-Studiums sowie der Studierenden des abschlussorientierten B.A.- bzw. BSc.-Studiums der Universität Rostock ab, die das Projekt in einer **Gruppe** konzipieren und durchführen wollen (keine Förderung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten möglich). Die Gruppe soll sich eine/n promovierte Wissenschaftlerin oder promovierten Wissenschaftler der Universität Rostock suchen, der die wissenschaftliche und administrative Betreuung übernehmen kann und dazu bereit ist. Die Wissenschaftler sollen dem Antragstext der Studierenden eine kurze fachliche Einschätzung beifügen und ihre Bereitschaft zur Betreuung des Projektes bestätigen. Der betreuende Wissenschaftler oder die betreuende Wissenschaftlerin fungiert dann als Antragsteller.

### 3. Förderung

Es werden Projektmittel wie Verbrauchsmaterial, Reisekosten, ggf. Aufträge an Dritte und kleine Geräte gefördert.

Die Förderdauer beträgt maximal 1 Jahr.

Die Fördermittel werden auf universitären Kostenstellen bereitgestellt und sind nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen und universitärer Regelungen zu verausgaben. Verantwortung trägt dafür der Antragsteller.

#### **4 Fördervolumen**

Es können jährlich bis zu 5 Projekte gefördert werden mit bis zu einem Fördervolumen von 5000,- €/Projekt.

#### **5 Antragsverfahren**

Der Antrag auf die Hermes-Junior-Förderung soll in zweifacher Papierausfertigung sowie in elektronischer Form eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

- Vorhabensbeschreibung des Forschungsprojektes (max. 5 Seiten),
- bisherige forschungsbezogene Leistungen der Studierenden,
- Finanzierungsplan des Forschungsprojektes
- Bereitschaftserklärung des betreuenden Wissenschaftlers und kurze fachliche Einschätzung zum vorgeschlagenen Projekt durch den betreuenden Wissenschaftler /Antragsteller.

#### **6 Bewertung der Anträge**

Er wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Originalität / Aktualität des Forschungsprojektes
2. internationale Aspekte (z. B. Kontaktsuche, Kontaktpflege)
3. Ausfertigung des Förderantrages
4. Bisherige wissenschaftliche Leistungen der Studierenden
5. Angemessenheit der beantragten Mittel

Eine fachkundige Jury entscheidet über die Förderung.  
Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

#### **7 Termine**

Die Anträge können bis zum 01.05. oder zum 01.11. des Jahres beim Prorektor für Forschung und Wissenstransfer der Universität Rostock oder beim Referat Forschung und Wissenstransfer (D 1.3) der Universität Rostock eingereicht werden.

#### **8 Berichtspflicht**

Nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht über die Ergebnisse (fachlicher Bericht, Bericht über einen eingereichten Förderantrag, evtl. schon erste Begutachtungsergebnisse, Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit) sowie ein Verwendungsnachweis für die finanziellen Mittel zu erstellen und beim Referat Forschung und Wissenstransfer (D 1.3) einzureichen.